

Seelsorge in der Kirche der Zukunft

Entwurf eines Positionspapiers zum Planungsprozess über Veränderungen in den Arbeitszentren der EKHN

- 1. Seelsorge ist elementare Aufgabe der Kirche.**
- 2. Seelsorge erhält und schafft Kirchenbindung.**
- 3. Die seelsorgerliche Kompetenz erfordert qualifizierte Fortbildung und Supervision.**
 - a) Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)**
 - b) Systemisch orientierte Seelsorgeausbildung**
 - c) Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP)**
 - d) Niedrige Kosten durch nebenamtliche Dienst-
aufträge**
 - e) Eigenes Kompetenzzentrum mit eigenem Profil**
- 4. Seelsorge steht an Brennpunkten der Gesellschaft vor neuen Herausforderungen.**
- 5. Supervision ist Teil der Qualitätssicherung in der Seelsorge.**

1. Seelsorge ist elementare Aufgabe von Kirche

Grundlage für alle Überlegungen und Planungen von Strukturveränderungen der kirchlichen Handlungsfelder ist die **theologische Besinnung auf den Stellenwert und die Bedeutung von Seelsorge für die Kirche bzw. in der Kirche.**

In der **Prioritätendebatte** gehen wir davon aus, dass Seelsorge eine **elementare Aufgabe von Kirche** ist und zu ihren **Kernangeboten** gehört.

Seelsorge als Ausdruck gelebten Glaubens trägt in vielen Formen dafür Sorge, dass die Seele keinen Schaden nimmt. Sie begleitet Menschen in den Höhen und Tiefen ihres Lebens, sie lässt sie nicht allein in Extremsituationen oder beim Sterben. Als ins Leben übersetzter Glaube eröffnet sie neue Perspektiven, schafft Freiräume und tritt ein für gelingendes Leben. Seelsorge orientiert sich dabei an den **Grundkategorien des Evangeliums: Hoffnung, Mut, Versöhnung, Vergebung, Vertrauen, Liebe, Freiheit.**

Innerhalb der Kirche wird die Bedeutung der Seelsorge zwar immer wieder betont und beteuert, sie findet aber kaum Ausdruck in einer **dieser Bedeutung entsprechenden institutionellen und personellen Repräsentanz.**

2. Seelsorge erhält und schafft Kirchenbindung

Im Impulspapier des Rates der EKD „**Kirche der Freiheit**“ und im Konzeptpapier der EKHN „**Perspektive 2025**“ wird gefragt, wie die Bindung der Kirchenmitglieder an ihre Kirche gestärkt bzw. neu geschaffen werden kann. Die These für das 1. Leuchttower in „**Kirche der Freiheit**“ lautet: „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – den Menschen geistliche Heimat geben. Im Jahre 2030 ist die evangelische Kirche nahe bei den Menschen. Sie bietet Heimat und Identität an für die Glaubenden und ist ein zuverlässiger Lebensbegleiter für alle, die dies wünschen. Ein vergleichbares Anspruchs- und Qualitätsniveau in allen geistlichen und seelsorgerlichen Kernvollzügen zeichnet die Erkennbarkeit und Beheimatungskraft der evangelischen Kirche aus.“ (S.49) Das Konzeptpapier der EKHN fragt, wie in einer Kirche der Zukunft die gegenwärtigen Mitglieder stärker an Kirche gebunden und wie neue Mitglieder gewonnen werden können. „Eine große Bedeutung kommt dabei den inhaltlichen und konzeptionellen Antworten zu, die die EKHN findet auf die Veränderungen in der Mitgliederbindung und bei der Ermöglichung wirksamer Zugänge zur Kirche – auch und vor allem in eher distanzierten Gesellschaftsbereichen.“ (S.4)

Als erfahrene Seelsorgerinnen und Seelsorger wissen wir, dass eine niedrigschwellige beziehungsorientierte Seelsorge hier vielfältige Möglichkeiten hat, auf Menschen zuzugehen und sie in ihren unterschiedlichsten Lebenssituationen zu begleiten, auch und gerade in ihren religiösen Fragen. **Es kommt immer mehr darauf an, dass Kirche in konkreten Personen zu Menschen hinget** („**Kirche nahe bei den Menschen**“), **sie wahrnimmt und ihnen Wertschätzung entgegenbringt.** Nur so wird Kirche als präsent erlebt. Eine so verstandene und praktizierte Seelsorge ist – auch im Sinne der Zukunftskonzepte – die **beste „Mitgliederpflege“.**

3. Die seelsorgerliche Kompetenz erfordert qualifizierte Fortbildung und Supervision

Professionelle Seelsorge bedarf einer besonderen Qualifikation durch eine eigenständige Aus-, Fort- und Weiterbildung.

- a) Ende der 60-iger Jahre wurde in der EKHN das Konzept der **Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA)** eingeführt. Seelsorgerinnen und Seelsorger lernen seitdem in intensiven Kursen die Vertiefung ihrer Wahrnehmung, das Eingehen auf die Gefühle und das Annehmen des Gegenübers. Die lange Tradition und das große Potential der KSA sollte in der EKHN nicht geschwächt oder verspielt werden.
- b) Vor etwa 15 Jahren wurde in der EKHN neben KSA ein neues Konzept der Seelsorgefortbildung entwickelt. Impulse der Familientherapie und des systemisch-konstruktivistischen Denkens führten zum **Modell einer systemisch orientierten Seelsorge**. Grundprinzipien sind hier die Wahrnehmung des Kontextes, die Auftragsklärung, die Abkehr von einer Defizitorientierung zugunsten einer konsequenten Ressourcen- und Lösungsorientierung. Dieses Konzept enthält neue Möglichkeiten für eine aufsuchende Seelsorge, für die Begleitung von Familien und für den Umgang mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Kurse und ein Curriculum für systemisch orientierte Seelsorge sind im Vergleich aller Landeskirchen **in der EKHN am weitesten entwickelt**, sie werden regelmäßig auch von Pfarrerinnen und Pfarrern anderer Landeskirchen besucht. Wir treten entschieden dafür ein, dieses besondere Konzept der Seelsorgefortbildung in seinem bisher erreichten Standard in unserer Kirche nicht einzuschränken, sondern es zu fördern und weiter auszubauen.
- c) Für beide Konzepte der Seelsorgefortbildung sind von Anfang an die **Standards gewährleistet durch den Fachverband Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP)**.
- d) Die Mitglieder der AGSS weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gesamte Seelsorge- Fort- und -Weiterbildung von **einer hauptamtlichen Studienleiterin und 16 mit nebenamtlichem Dienstauftrag versehenen Pfarrerinnen und Pfarrern** bestritten wird. Dies bedeutet für die EKHN eine **äußerst kostengünstige Regelung**. Der „Nutzen“ der Kurse geht dabei weit über den speziellen Bereich der Seelsorge hinaus. Die teilnehmenden Pfarrerinnen und Pfarrer und anderen kirchlichen Mitarbeiter werden in ihrer **gesamten beruflichen Kompetenz gestärkt**, sie werden für ihre Arbeit neu motiviert und sie lassen in einer qualifizierten Seelsorge mehr Menschen Kirche erfahrbar und präsent erleben.
- e) Die Seelsorgefortbildung muss auch in Zukunft einem **eigenständigen „Zentrum Seelsorge und Beratung“** zugeordnet bleiben. Seelsorge braucht **ein eigenes Kompetenzzentrum mit eigenem Profil**. Sie braucht in der EKHN **eine identifizierbare Adresse**. Für die qualifizierte Fort- und Weiterbildung ist es notwendig, dass die Persönlichkeit von Teilnehmenden und SupervisorInnen geschützt wird und unbedingte **Vertraulichkeit** gewahrt bleibt. Dazu ist es notwendig, sowohl eine räumliche wie auch personelle Trennung von anderen Zentren deutlich sichtbar einzuhalten. Als weit verzweigtes Arbeitsfeld stellt sie – besonders im Blick auf die Zukunft der Kirche - ein elementares Handlungsfeld dar, das keinesfalls einem anderen Handlungsfeld beigeordnet werden darf. Außerdem wäre es fatal, ein

eigenständiges Zentrum für Seelsorge in einer Zeit aufzugeben, in der in der **EKD und in benachbarten Landeskirchen eigene zentrale Einrichtungen für die Seelsorge geschaffen werden.**

4. Seelsorge steht an Brennpunkten der Gesellschaft vor neuen Herausforderungen

Seelsorge wird in verschiedenen Einrichtungen wie Klinik, Altenheim, Hospiz, Notfallseelsorge usw. immer stärker angefragt und in das Einrichtungssystem integriert. In diesem Prozess, der ein großes Wachstumspotential bietet, sind viele Fragen von der Seelsorge organisatorisch, finanziell und inhaltlich zu klären. Vieles ist in Verhandlungen mit den Einrichtungsträgern, der Heimaufsicht, den Zertifizierungsorganisationen und kommunalen Stellen auf Augenhöhe zu verhandeln und qualifiziert zu regeln. Dazu ist es dringend erforderlich, dass **die Kirche Seelsorge so ausstattet, dass ein angemessenes Leitungshandeln in diesen Prozessen möglich ist.**

Die bisherige personelle Ausstattung des Zentrums Seelsorge und Beratung, insbesondere nach dem Wegfall der Stelle des Seelsorgereferenten in der Kirchenverwaltung, war so unangemessen, dass eine den heutigen Herausforderungen angemessene Gestaltung des Handlungsfeldes Seelsorge sehr darunter gelitten hat. **In enger Kooperation zwischen Seelsorgefortbildung und Fachberatung für die Handlungsfelder der Seelsorge hat ein eigenständiges Zentrum die Chance, die erforderliche Repräsentanz für die Qualität der Seelsorge aufzubauen.**

5. Supervision ist Teil der Qualitätssicherung in der Seelsorge

Als Theologinnen und Theologen verstehen wir (im Rahmen der Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie) unsere Supervision als „**Pastorale Supervision**“. Damit ist markiert, dass wir **für das Feld Kirche eine besondere Kompetenz** mitbringen. Wir können mit Fragen von Religion und Glaube differenzierter und angemessener supervisorisch umgehen als Supervisoren auf dem außerkirchlichen Markt, die dafür nicht ausgebildet sind.

Supervision gehört zu unseren haupt- und nebenamtlichen Dienstaufträgen. Wir treten dafür ein, dass **das Bewusstsein von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, auch der entlastenden Funktion von Supervision bei allen kirchlichen Mitarbeitern wächst.** Pastorale Supervision ist auch strukturell-organisatorisch der Seelsorgefortbildung zuzuordnen.

Neben der Supervision im Zusammenhang von Organisationsberatung sollte die pastorale Supervision in der EKHN im Zentrum Seelsorge und Beratung organisiert und weiterentwickelt werden. Hierfür halten wir innerhalb des Zentrums Seelsorge und Beratung mindestens eine halbe Stelle für erforderlich. Zusammen mit einer wünschenswerten zusätzlichen halben Stelle für die Seelsorgefortbildung wäre insgesamt eine **zweite Studienleiterstelle** zu errichten.